

Die Gründung der Stadt Baden im Aargau [Fritz Wernli]

Autor(en): **Rohr, Heinrich**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **6 (1956)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FRITZ WERNLI, *Die Gründung der Stadt Baden im Aargau*. Aehren Verlag, Affoltern a. A. 1955. 72 S.

Wernli, Verfasser einer Geschichte der Grundherrschaften des Klosters Wettingen, hat sich in seiner neuen Arbeit eine schwierige Aufgabe gestellt: Wann und wie wurde die Stadt Baden gegründet? Die Lösung war schwierig nicht deshalb, weil die Nachrichten aus der Frühzeit der Stadt besonders spärlich flößen. Im Gegenteil. Es liegen scheinbar eindeutige Quellenzeugnisse vor, aber sie widersprechen sich diametral. Eine Urkunde des Grafen Hartmann v. Kyburg aus dem Jahr 1260 zählt seine Besitzungen auf, u. a. «Wintertur, oppidum et castrum Badden, Uster» etc. So abgedruckt im Urkundenbuch Zürich. Demgegenüber spricht eine Urkunde des Wettinger Archivs aus dem Jahr 1298 von Baden als «in oppido nostro novo». Den offensichtlichen Widerspruch versuchte man auf alle mögliche Weise zu lösen: Am Fuße des Steins habe schon vor 1260 eine von den Lenzburgern oder Kyburgern gegründete Marktsiedlung bestanden, die kurz vor 1298 von Herzog Albrecht Stadtrecht erhalten habe. Oder: ein bisher offener Marktflleck sei um 1298 ummauert worden, oder gar: unter dem «oppidum novum» sei das am Steilufer der Limmat gelegene Haldenquartier zu verstehen. Die Frage komplizierte sich noch, weil die Herausgeber des Habsburger Urbars im Kommentar das linksufrige Baden mit dem rechtsufrigen Ennetbaden vermengten. Keine der vorgeschlagenen Lösungen konnte befriedigen, auch die erste nicht, weil auch sie dem Wortlaut der Urkunde von 1298 im Grunde genommen widerspricht und sie zudem durch ein *argumentum e silentio* von erdrückender Wucht entkräftet wird. Beim Badener Quellenreichtum (Wettingen!) ist es geradezu unmöglich, daß ein schon vor 1260 bestehendes oppidum sich bis 1298 nicht irgendwie als oppidum bemerkbar gemacht hätte. Dies wird in Wernlis Zusammenstellung besonders evident. — Die These des Verfassers scheint auf den ersten Blick kühn, wenn nicht unhaltbar zu sein: Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts gab es keine Stadt Baden, sondern nur ein Dorf mit Taverne und Mühlen. Erst kurz vor 1298 wurde die Stadt, z. T. anstelle des Dorfes, als Marktsiedlung von Herzog Albrecht planmäßig gegründet. Die Beweisführung ist ein Muster umfassender Quellenkenntnis und sorgfältigster Quellenbeurteilung. Sie schreitet, immer unter Berücksichtigung allgemeiner stadtrechtlicher und städtebaulicher Fragen, über den Vergleich der kyburgischen und habsburgischen Einkünftebücher zu den zwei oben genannten Urkunden, und hier gelingt es dem Verfasser, diejenige von 1260 einwandfrei zu entkräften. Dieses Kernstück seiner Abhandlung ist bereits als *Miszelle* in dieser Zeitschrift abgedruckt worden (1952/1, S. 99 ff.). Wernli bleibt dabei nicht stehen. Mittels familiengeschichtlicher, städtebaulicher, marktrechtlicher Forschungen, Überlegungen und Vergleiche sammelt er eine Fülle von Indizien dafür, daß die Stadt Baden kurz vor 1298 gegründet wurde, und zwar in der Form einer planmäßigen Gruppierung dichtgedrängter Haushofstätten um eine breite Marktgasse, wobei einige Häuser von Burgbediensteten und wohl

auch einige Schupposen des Dorfes Baden einbezogen wurden, während der größere Teil des Dorfes weiterhin mit hofrechtlicher Verfassung außerhalb blieb. Schade, daß nicht versucht wurde, die Anlage der Stadt mit einer Kartenskizze zu verdeutlichen. — Der Verfasser war sich bewußt: Erst wenn auch die Motive des Gründers erkennbar werden, rundet sich die Wahrscheinlichkeit zur Sicherheit. So hat er versucht, die Stadtgründung in die Geschichte des Limmattales und Südschwabens einzuordnen. Er sieht in ihr u. a. eine Sicherungs- und Druckmaßnahme des Herzogs Albrecht gegenüber der Stadt Zürich, die es vorzog, reichsfrei zu bleiben, statt sich zum Verwaltungszentrum eines habsburgischen Herzogtums Schwaben machen zu lassen. Eine Stadt Baden konnte einen wichtigen Handelsweg der Stadt Zürich blockieren und als Ausgangspunkt für allfällig nötig werdende militärische Aktionen dienen. Sie ist schließlich mit dem Stein zusammen anstelle Zürichs Mittelpunkt der habsburgischen Verwaltung geworden. — Die Arbeit Wernlis legt nicht nur die Fundamente für eine neue Stadtgeschichte Badens, sie ist darüber hinaus in vielen Fragen der mittelalterlichen Stadtgründung sowie der Urkundeninterpretation instruktiv. Auf die vom Verfasser angekündigten «Untersuchungen über die Stadtwerdung» darf man gespannt sein.

Seon

Heinrich Rohr

HANS BARON, *The Crisis of the Early Italian Renaissance, civic humanism and republican liberty in an age of classicism and tyranny*. Princeton University Press, Princeton New Jersey 1955, 2 Bde. 656 S.

Bereits 1928 hat Hans Baron in seiner Ausgabe «Humanistisch-Philosophischer Schriften» Leonardo Brunis auf die enge Beziehung zwischen dem freien Stadtstaat Florenz und dem humanistisch-historisch-politischen Denken im frühen Quattrocento aufmerksam gemacht. Er hat damals den Begriff des «bürgerlichen Humanismus» geprägt, der von der Forschung aufgenommen wurde und ohne den sowohl der florentinische Humanismus wie das politische Denken des beginnenden 16. Jahrhunderts nicht mehr verstanden werden kann. Baron hat sich seither weiterhin, mit bewunderungswürdiger Geduld, um diesen Fragenkreis bemüht und eine Reihe stark beachteter Artikel in deutschen, italienischen und amerikanischen Zeitschriften veröffentlicht. Nun ist endlich ein zusammenfassendes Werk erschienen, das die Summe dieser langjährigen Forschungen gibt. Es ist aufgeteilt in einen Textband und einen zweiten Band mit Exkursen, Stellennachweisen, äußerst reichhaltiger Bibliographie und kritischer Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung.

Das gängige Cliché der Renaissancehistoriographie spricht von einer allgemeinen Dekadenz des freien Stadtstaates im 14. Jahrhundert, von einem Schwinden freiheitlichen Bewußtseins und dem Erfolg der sich langsam zu Fürstentümern erweiternden Tyrannis im 15. Jahrhundert. Diesem Über-